

## Anlage FE-AUS 1

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagern für die Einkommensbesteuerung

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

### Aufteilung ausländischer Einkünfte und Steuern

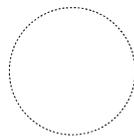
Für jeden Staat / jeden Fonds ist eine eigene Anlage FE-AUS 1 abzugeben.

Zeile	Beschreibung	99			SB		
		EUR	Ct		EUR	Ct	
1	<b>Steuerpflichtige ausländische Einkünfte</b> die in den Anlagen FE 1, FE 2, KAP, L und / oder V enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Besteuerungsgrundlagen <sup>①</sup>						
3	Staat / Fonds	250					Staaten-schlüssel
4	<b>Kapitalvermögen</b>						
5	Einnahmen, die in den Zeilen 33, 34 und 44 der Anlage KAP enthalten sind	252			252		
6	Einnahmen, die in den Zeilen 35, 36 und 45 der Anlage KAP enthalten sind	255			255		
7	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren <b>nicht</b> gilt	252			252		
8	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt	255			255		
9	Werbungskosten zu den Zeilen 5 und 7 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253			253		
10	Werbungskosten zu den Zeilen 6 und 8 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	259			259		
11	Abzuziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 bis 8	263			263		
12	<b>Andere Einkunftsarten</b> (einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)						
13	Einkunftsquellen						
14	In den Einkünften lt. den Zeilen 3 bis 6 und 9 und 10 der Anlage FE 1 enthaltene ausländische Einkünfte						
15	In den Einkünften lt. Zeile 14 enthaltene ausländische Einkünfte, für d. § 3 Nr. 40, § 3 c Abs. 2 EStG und § 8 b KStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. den Zeilen 16–19 d. Anlage FE 1 oder d. Zeilen 12–17 u. 20 d. Anlage FE-K enthalten)	255			255		
16	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. den Zeilen 14 und 15 abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG						
17	<b>Anzurechnende ausländische Steuern</b> insgesamt für alle Einkunftsarten	263			263		
18	In Zeile 17 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA						
19	<b>Ohne DBA oder nach DBA steuerpflichtige Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG</b>						
20	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG						
21	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)						
22	Positive Einkünfte (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)						
23							
24							
25							
26							

Steuernummer		99	SB	99		SB	99		SB	
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		
		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		
3										
4	<b>Kapitalvermögen</b>									
5	Einnahmen, die in den Zeilen 33, 34 und 44 der Anlage KAP enthalten sind	252	EUR	Ct	252	EUR	Ct	252	EUR	Ct
6	Einnahmen, die in den Zeilen 35, 36 und 45 der Anlage KAP enthalten sind	255			255			255		
7	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren <b>nicht</b> gilt	252			252			252		
8	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt	255			255			255		
9	Werbungskosten zu den Zeilen 5 und 7 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253			253			253		
10	Werbungskosten zu den Zeilen 6 und 8 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	259			259			259		
11	Abziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 bis 8	263			263			263		
12	<b>Andere Einkunftsarten</b>									
	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)									
13										
14	In den Einkünften lt. den Zeilen 3 bis 6 und 9 und 10 der Anlage FE 1 enthaltene ausländische Einkünfte									
15	In den Einkünften lt. Zeile 14 enthaltene ausländische Einkünfte, für d. § 3 Nr. 40, § 3 c Abs. 2 EStG und § 8 b KStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. den Zeilen 16-19 d. Anlage FE 1 oder d. Zeilen 12-17 u. 20 d. Anlage FE-K enthalten)	255			255			255		
16	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. den Zeilen 14 und 15 abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG									
17	<b>Anzurechnende ausländische Steuern</b>	263			263			263		
	insgesamt für alle Einkunftsarten									
18	In Zeile 17 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA									
19	<b>Ohne DBA oder nach DBA steuerpflichtige Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG</b>									
20	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG									
21	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)									
22	Positive Einkünfte (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)									
23										
24										
25										
26										

**Nur vom Finanzamt auszufüllen**

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2004



Stempel des Finanzamts

① Die Spaltensumme ist nur in der ersten Anlage FE-AUS 1 auszufüllen.